

Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020

Maßnahmenbereich	Förderprogramm Ressort	Fördergegenstand	Antragsberechtigt sind private Unternehmen (Voraussetzungen sind zu beachten!)	Antragsberechtigte	Projektträger	weitere Informationen
Elektrifizierung des Verkehrs	Elektromobilität Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	Förderschwerpunkte: (1) Beschaffung von Elektrofahrzeugen insbesondere in kommunalen Flotten und der hierfür benötigten Ladeinfrastruktur (2) Erarbeitung kommunaler Elektromobilitätskonzepte (3) Förderung von Forschung und Entwicklung zur Unterstützung des Markthochlaufs von Elektrofahrzeugen	(✓)	Kreis der Antragsberechtigten ist abhängig vom jeweiligen Förderschwerpunkt und dem entsprechenden Förderaufruf. • Beschränkung auf Kommunen, in denen die NOx-Grenzwerte überschritten wurden (Anlage 1) • Städte, Gemeinden, Landkreise • Zweckverbände • Landesbehörden • kommunale und Landesunternehmen • sonstige Betriebe und Einrichtungen, die in kommunaler Trägerschaft stehen oder gemeinnützigen Zwecken dienen • für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt • Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind antragsberechtigt, sofern die Kommune bestätigt, dass die Maßnahme Teil eines kommunalen Elektromobilitätskonzeptes ist	Projektträger Jülich	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/foerderrichtlinie-elektromobilitaet.html https://www.now-gmbh.de/de/bundesfoerderung-elektromobilitaet-vor-ort/foerderrichtlinie https://www.ptj.de/elektromobilitaet-bmvi
	Förderprogramm Erneuerbar Mobil Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Förderschwerpunkte: • Feldversuche in ausgewählten Fahrzeugsegmenten und Anwendungsbereichen • Pilotversuche zu verkehrlichen sowie zu den Umwelt- und Klimawirkungen eines erhöhten Anteils automatisierter und autonomer Elektrofahrzeuge • Unterstützung für die Markteinführung mit ökologischen Standards • Ressourcenverfügbarkeit und Recycling	(✓)	• Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Antragstellungen sind möglich für Fahrzeuge, die überwiegend in Kommunen eingesetzt werden, in denen die NOx-Grenzwerte überschritten wurden) • Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Deutschland • Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, die in der Lage sind, die Durchführung der Forschungsaufgaben personell und materiell abzuwickeln • Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, nur unter besonderen Voraussetzungen	• VDI/VDE Innovation + Technik GmbH	http://erneuerbar-mobil.de/
	Elektro-Mobil Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Förderschwerpunkte: • Feldversuche in ausgewählten Fahrzeugsegmenten und Anwendungsbereichen • Pilotversuche zu verkehrlichen sowie zu den Umwelt- und Klimawirkungen eines erhöhten Anteils automatisierter und autonomer Elektrofahrzeuge • Erschließung des Klima- und Umweltvorteils von Elektrofahrzeugen sowie Verfahren zur Verbesserung von Ladekomfort, Verfügbarkeit und Auslastung von Ladeinfrastruktur • Unterstützung für die Markteinführung mit ökologischen Standards • Ressourcenverfügbarkeit und Recycling • Stärkung der Wertschöpfungsketten der Elektromobilität im Bereich Produktion	✓	• Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft • Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Deutschland • Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, die in der Lage sind, die Durchführung der Forschungsaufgaben personell und materiell abzuwickeln • Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, nur unter besonderen Voraussetzungen	• Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)	https://www.dlr.de/pt/desktopdefault.aspx/tabid-11212/16307_read-50797/cat-4000/scat-4020/

Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020

Maßnahmenbereich	Förderprogramm Ressort	Fördergegenstand	Antragsberechtigt sind private Unternehmen (Voraussetzungen sind zu beachten!)	Antragsberechtigte	Projektträger	weitere Informationen
Elektrifizierung des Verkehrs (forts.)	Kleinserien-Richtlinie – Fördermodul 5: Schwerlastenfahräder im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative ** Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Förderfähig ist die Anschaffung von Schwerlastfahrrädern (umfasst E-Lastenfahrräder, E-Lastenanhänger sowie Gespanne aus Lastenfahrrad und Lastenanhänger). E-Lastenfahrräder sowie E-Lastenanhänger müssen jeweils ein Mindest-Transportvolumen von 1 m³ und eine Nutzlast von mindestens je 150 kg aufweisen. Bei Gespannen muss mindestens ein Bestandteil (Fahrrad oder Anhänger) über eine elektrische Antriebsunterstützung verfügen und das Gesamttransportvolumen muss mind. 1 m³ erreichen. Nicht förderfähig sind u.a.: Lastenräder, die vorrangig für den Personentransport konzipiert wurden oder deren Sportfläche als Verkaufsfläche bzw. für Verkaufsaufbauten genutzt wird oder der Erwerb und die Verwendung gebrauchter Schwerlastfahrräder und Lastenanhänger; Ausgaben für Prototypen; Eigenleistungen des Antragstellers.	✓	<ul style="list-style-type: none"> Private Unternehmen einschließlich Genossenschaften und freiberuflich Tätige Unternehmen mit kommunaler Beteiligung öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Hochschulen (ausgenommen: Volkshochschulen), Forschungseinrichtungen und Krankenhäuser bzw. deren Träger Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise) 	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Kleinserien_Klimaschutzprodukte/kleinserien_klimaschutzprodukte_node.html
	Förderrichtlinie zur Anschaffung von Elektrobussen im öffentlichen Personennahverkehr Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Förderfähig ist die Anschaffung von mehr als fünf Elektrobussen oder Plug-In-Hybridbussen und die dazugehörige Ladeinfrastruktur sowie weitere Maßnahmen, die zur Inbetriebnahme der Elektrobusse/Plug-In-Hybridbusse nötig sind (z. B. Schulungen und Werkstatteinrichtungen)	(✓)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder der öffentlichen Hand, deren Aufgabe in der Dienstleistung besteht, Personen im ÖPNV zu transportieren (ÖPNV)	• VDI/VDE Innovation + Technik GmbH	https://www.erneuerbar-mobil.de/foerderprogramme/foerderprogramm-fuer-die-anschaffung-von-elektrobussen-im-oeffentlichen
Nachrüstung Diesel-Busse im ÖPNV	Förderrichtlinie für die Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV mit Abgasnachbehandlungssystemen.	(✓)	<ul style="list-style-type: none"> Gebietskörperschaften, Verkehrsverbände sowie öffentliche und private Verkehrsunternehmen, die als Genehmigungsinhaber oder in deren Auftrag Beförderungsleistungen im ÖPNV in einer der betroffenen Kommunen erbringen. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt. 	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen	https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/8_Nachruetzung_Dieselbusse/Nachruetzung_Diesel-Busse_node.html
	Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	<u>Förderschwerpunkte:</u> (1) Erhebung, Bereitstellung und Nutzung von Mobilitäts-, Umwelt- und Meteorologie-Daten (2) Verkehrsplanung/-management (3) Automation, Kooperation und Vernetzung (4) innovative Logistik- und Verkehrsinfrastrukturprojekte mit einem wesentlichen Bezug zu mindestens einem der zuvor unter (3) bis (4) genannten Themen.	(✓)	<ul style="list-style-type: none"> Städte und Gemeinden (einschließlich Stadtstaaten) mit NOx-Grenzwertüberschreitung kommunale Unternehmen Zweckverbände sonstige Betriebe und Einrichtungen, die in Trägerschaft mindestens einer betroffenen Stadt oder Gemeinde stehen, sofern die betroffene Stadt oder Gemeinde ihr Einvernehmen erteilt Landkreise, in deren Zuständigkeitsbereich mindestens eine betroffene Stadt oder Gemeinde liegt angrenzende Städte oder Gemeinden, sofern die betroffene Stadt oder Gemeinde ihr Einvernehmen erteilt 	• VDI/VDE Innovation + Technik GmbH	https://www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Sofortprogramm-Saubere-Luft/Digitalisierung-kommunaler-Verkehrssysteme/digitalisierung-kommunaler-verkehrssysteme.html

Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020

Maßnahmenbereich	Förderprogramm Ressort	Fördergegenstand	Antragsberechtigting sind private Unternehmen (Voraussetzungen sind zu beachten!)	Antragsberechtigte	Projektträger	weitere Informationen
------------------	---------------------------	------------------	--	--------------------	---------------	-----------------------

Weitere Maßnahmen des Bundes als Begleitung zum "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020"

Verbesserung Logistikkonzepte und Bündelung Verkehrsströme	Förderaufruf für investive kommunale Klimaschutz-Modellprojekte Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Förderung von investiven Projekten mit Modellcharakter insbesondere in den Bereichen: • Abfallentsorgung • Abwasserbeseitigung • Energie- und Ressourceneffizienz • Grün in der Stadt sowie investive Teilmaßnahmen aus den Bereichen Logistik, Verkehr und Mobilität, sofern diese geeignet sind zur Verbesserung der Luftqualität beizutragen. Nicht förderfähig sind: • Neubauten und Ersatzneubauten • Maßnahmen, die bereits gesetzlich vorgeschrieben sind oder gefördert werden oder durch andere Förderprogramme des Bundes adressiert werden • Maßnahmen aus dem Bereich Elektromobilität • Vorhaben aus dem Bereich Forschung und Entwicklung • Machbarkeitsstudien und konzeptionelle Voruntersuchungen.	(✓)	• Kommunen und Zusammenschlüsse von Kommunen sowie Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit mindestens 50,1 % kommunaler Beteiligung • für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt. • Kooperationen („Verbünde“) von Kommunen, Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus und Hochschulen (an jedem Verbund muss mindestens eine Kommune, in der das Modellprojekt durchgeführt werden soll, beteiligt sein)	Projektträger Jülich	https://www.klimaschutz.de/modellprojekte https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/modellprojekte
	Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	• Förderung von strategischen und investiven Projekten in Kommunen in den Bereichen Klimaschutz und nachhaltige Mobilität • Einstiegsberatung und Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten Mobilität, Klimaschutzmanagement zur Umsetzung von Mobilitäts-Teilkonzepten sowie ausgewählte Maßnahmen in diesem Rahmen <u>Bereich Nachhaltige Mobilität:</u> • Errichtung verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen, die die verschiedenen Verkehrsmittel des Umweltverbundes im lokalen Kontext überdurchschnittlich miteinander verknüpfen • Verbesserung des Alltagsverkehrs und der Radverkehrsinfrastruktur • Beschaffung bzw. Nutzung smarter Datenquellen mit Verkehrsbezug als Maßnahme zur intelligenten Verkehrssteuerung	(✓)	– Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind, – Betriebe, Unternehmen und sonstige Organisationen mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung; für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt, – öffentliche, gemeinnützige, soziale und kulturelle Einrichtungen - Für den Förderschwerpunkt „Intelligente Verkehrssteuerung“ sind auch Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs antragsberechtigt	Projektträger Jülich	https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/kommunen https://www.klimaschutz.de/foerderung/
	Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	• Förderung des Neu- und Ausbaus von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	✓	• Unternehmen in Privatrechtsform	• Eisenbahn-Bundesamt (EBA) • Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)	http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/umschlaganlagen-foerderrichtlinie.html
Nachrüstung Handwerker-, Liefer- und Kommunalfahrzeuge	Förderrichtlinie für die Nachrüstung von schweren Handwerker- und Lieferfahrzeugen mit Stickoxidminderungssystemen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	Nachrüstung von gewerblichen schweren Handwerker- und Lieferfahrzeugen der Schadstoffklassen Euro I, II, III, IV, V und EEV mit Abgasnachbehandlungssystemen	(✓)	• Halter von gewerblich genutzten Fahrzeugen, mit Firmensitz in einer der besonders belasteten Städte oder angrenzenden Landkreise • gewerbliche Fahrzeughalter, deren Firma nennenswerte Aufträge in einer belasteten Stadt hat (Nennenswerte Aufträge = 25 % oder mehr der Aufträge pro Jahr in der belasteten Stadt)	BAV	https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/91_Nachruetzung_Handwerker_und_Lieferfahrzeuge/02_schwer/Nachruetzung_Handwerker_Lieferfahrzeuge_schwer_node.html
	Förderrichtlinie für die Nachrüstung von gewerblichen leichten Handwerker- und Lieferfahrzeugen mit Stickoxidminderungssystemen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	Nachrüstung von gewerblichen leichten Handwerker- und Lieferfahrzeugen der Schadstoffklassen Euro 3, 4, 5 und 6 mit Abgasnachbehandlungssystemen	(✓)	• Halter von gewerblich genutzten Fahrzeugen, mit Firmensitz in einer der besonders belasteten Städte oder angrenzenden Landkreise • gewerbliche Fahrzeughalter, deren Firma nennenswerte Aufträge in einer belasteten Stadt hat (Nennenswerte Aufträge = 25 % oder mehr der Aufträge pro Jahr in der belasteten Stadt)	BAV	https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/91_Nachruetzung_Handwerker_und_Lieferfahrzeuge/01_leicht/Nachruetzung_Handwerker_Lieferfahrzeuge_leicht_node.html
	Förderrichtlinie für die Nachrüstung von schweren Kommunalfahrzeugen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	Nachrüstung von schweren Kommunalfahrzeugen der Schadstoffklassen I, II, III, IV, V und EEV mit Abgasnachbehandlungssystemen	(✓)	• Kommunale Unternehmen • Private Unternehmen, die als Dienstleistungserbringer für kommunale Betriebe agieren • Gebietskörperschaften • Fahrzeuge müssen überwiegend in einer der im Anhang II FRL genannten Kommunen eingesetzt werden	BAV	https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/9_Nachruetzung_Kommunalfahrzeuge/Nachruetzung_Kommunalfahrzeuge_node.html

Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020

Maßnahmenbereich	Förderprogramm Ressort	Fördergegenstand	Antragsberechtigt sind private Unternehmen (Voraussetzungen sind zu beachten!)	Antragsberechtigte	Projektträger	weitere Informationen
Förderung Radverkehr	<p>Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)</p> <p>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit</p>	<ul style="list-style-type: none"> Förderung von strategischen und investiven Projekten in Kommunen in den Bereichen Klimaschutz und nachhaltige Mobilität Einstiegsberatung und Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten Mobilität, Klimaschutzmanagement zur Umsetzung von Mobilitäts-Teilkonzepten sowie ausgewählte Maßnahmen in diesem Rahmen <p><u>Bereich Nachhaltige Mobilität:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Errichtung verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen, die die verschiedenen Verkehrsmittel des Umweltverbundes im lokalen Kontext überdurchschnittlich miteinander verknüpfen Verbesserung des Alltagsradverkehrs und der Radverkehrsinfrastruktur Beschaffung bzw. Nutzung smarter Datenquellen mit Verkehrsbezug als Maßnahme zur intelligenten Verkehrssteuerung 	(✓)	<ul style="list-style-type: none"> Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind, Betriebe, Unternehmen und sonstige Organisationen mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung; für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt, öffentliche, gemeinnützige, soziale und kulturelle Einrichtungen <p>- Für den Förderschwerpunkt „Intelligente Verkehrssteuerung“ sind auch Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs antragsberechtigt</p>	Projektträger Jülich	<p>https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie</p> <p>https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen</p> <p>https://www.klimaschutz.de/foerderlote/</p>
	<p>Förderaufruf für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs* (Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“)</p> <p>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit</p>	<ul style="list-style-type: none"> Gefördert werden investive Projekte mit Modellcharakter zur radverkehrsfreundlichen (Neu-)Gestaltung des Straßenraums Errichtung zusätzlicher Radverkehrseinrichtungen Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen 	✓	<ul style="list-style-type: none"> juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt 	Projektträger Jülich	<p>https://www.klimaschutz.de/radverkehr</p> <p>https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/radverkehr</p>
	<p>Finanzhilfen gem. § 5b FStrG für Radschnellwege</p> <p>Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur</p>	Planung und Bau von Radschnellwegen		<ul style="list-style-type: none"> Bundesländer Gemeinden Gemeindeverbände 	-	<p>https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2018/079-scheuer-highspeed-radwege.html</p>
Kaufprämie für E-Fahrzeuge	<p>Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)</p> <p>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie</p>	<p>Förderfähig ist der Erwerb (Kauf oder Leasing) eines neuen, erstmals zugelassenen, elektrisch betriebenen Fahrzeuges gemäß § 2 des Elektromobilitätsgesetzes, im Einzelnen ein</p> <ul style="list-style-type: none"> reines Batterieelektrofahrzeug von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug (Plug-In Hybrid) Brennstoffzellenfahrzeug <p>der Klassen M1 und N1 beziehungsweise N2 soweit diese mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B im Inland geführt werden dürfen. Ebenso förderfähig sind Fahrzeuge, gleich welchen Antriebs, die keine oder weniger als 50 g CO₂-Emissionen pro km vorweisen.</p>	✓	<ul style="list-style-type: none"> Privatpersonen Unternehmen Stiftungen Körperschaften Vereine 	Bewilligungsbehörde: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	<p>http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/elektromobilitaet_node.html</p>